

Kleinere Mitteilungen.

Die Berichte des Sebastiano Gualterio vom Trienter Konzil 1562-63.

Von Hubert Jedin.

Von den Korrespondenzen, die Pallavicino für die Geschichte der dritten Tagungsperiode des Trienter Konzils benutzt hat, sind uns heute die allermeisten vollständig bekannt und in älteren oder neuen Ausgaben zugänglich: die amtliche Legatenkorrespondenz, der Briefwechsel zwischen Kardinal Borromeo und dem päpstlichen Vertrauensmann Visconti, die Berichte des Gesandten Strozzi an Herzog Cosimo, des Erzbischofs Muzio Calini an Kardinal Cornaro, des Bischofs Egidio Foscarari an Kardinal Morone; von der Korrespondenz zwischen Kardinal Seripando und Kardinal da Mula, die Pallavicino vollständig in einem Register der Barbarini-Bibliothek vorlag, hat der Herausgeber der Legatenkorrespondenz wenigstens die von Seripando herrührenden Briefe nach den in der Neapeler Nationalbibliothek ruhenden Minuten bekannt gemacht¹⁾. Gänzlich verschollen waren jedoch die Berichte des Bischofs von Viterbo Sebastiano Gualterio an den Kardinal Borromeo, die Pallavicino ein Dutzendmal ausdrücklich zitiert²⁾, die Erwähnung anderer Schriftstücke aus dem Nachlaß Gualterios (memorie) nicht gerechnet. Der Verlust dieser Briefe und Schriftstücke konnte, wenn man von dem des größten Teiles der Briefe des Kardinals Simonetta an die Kurie absieht, als eine der schmerzlichsten Lücken gelten, mit denen der Geschichtsschreiber des Konzils rechnen mußte, zu bedauern vor allem deshalb, weil man in diesen Berichten den Schlüssel für das Verständnis der Haltung des Kardinals Guise vermuten mußte. Aber Klio meinte es mit ihren Jüngern besser als sie glaubten: die Briefe Gualterios sind mit ganz geringen Lücken noch vorhanden, und zwar in dem Archiv, das den größten Teil des Pallavicino-Nachlasses

1) Vollständig wird dieser Briefwechsel zusammen mit dem Briefwechsel zwischen den Kardinälen Ercole und Francesco Gonzaga sowie zwischen Hosius und Truchsess, die einen ähnlichen offiziellen Charakter tragen, in der Ausgabe der Görresgesellschaft publiziert werden. — Einen Überblick über die nichtamtlichen Briefserien der dritten Konzilsperiode gibt St. E h s e s in: Hist. Jahrb. XXXVII (1916) 49—74.

2) I storia XIX 2,4; 4,1; 5,1—3 u. 9; 6,6; XX 7,2; XXI 7,2; XXII 1,1 u. 9; 2,1.

bewahrt, dem der Gregorianischen Universität in Rom³⁾. Über die Entstehung und den Umfang des Nachlasses sowie seine Benutzung durch die Geschichtsschreiber des Konzils wird an anderer Stelle ausführlich berichtet werden; hier sollen uns nur die Teile desselben beschäftigen, in denen uns die Berichte des Bischofs von Viterbo erhalten sind.

Die Berichte Gualterios liegen in zwei Sammel-Handschriften vor: Cod. 612 f. 441^r—630^v (f. 550—599 sind ausgefallen) und Cod. 653 f. 1^r—108^v. Geht man vom Schriftcharakter der beiden Handschriften aus, so ist Cod. 612 ohne weiteres als dem 16. Jahrhundert zugehörend erkenntlich, Cod. 653 dagegen dürfte zu Beginn oder in der Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben sein. Ferner steht von vornherein fest, daß Pallavicino bei seiner Arbeit die jüngere der beiden Handschriften benutzt hat, denn fast auf jeder Seite des Cod. 653 finden sich Zeichen und erläuternde Randnotizen von seiner großzügigen, aber schwer zu entziffernden Hand; gelegentlich (f. 35^r) hat er auch ein Datum korrigiert. Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Cod. 653 nur eine Abschrift von Cod. 612 ist und daher für die Gestaltung des Textes keinen selbständigen Wert besitzt. Cod. 612 in Ganzpergament gebunden (in dorso: *Relationi del Conc. di Trent[o]*), stellt nämlich eine aus dem Besitz Gualterios selbst stammende Sammlung größtenteils gleichzeitig geschriebener Dokumente der Konzilszeit dar, Cod. 653 dagegen, in Pappband mit Pergamentrückten, besteht durchwegs aus späteren Abschriften, die von ein und derselben Hand wahrscheinlich schon für die Zwecke der Konzilsgeschichte nach Cod. 612 hergestellt worden sind. Cod. 653 bietet im Vergleich mit Cod. 612 nicht das geringste Plus an Berichten, und zwar in genau derselben, oft fehlerhaften Reihenfolge und Datierung wie Cod. 612. Dem Schreiber von Cod. 653 ist auch ein Versehen unterlaufen, das seine einfachste Erklärung findet, wenn man einen Blick in Cod. 612 wirft. Der Schreiber dieses Cod. hatte versehentlich die Depesche vom 17. Juni 1563 vor der vom 14. Juni 1563 datierenden Instruktion für Gualterios Sekretär Saracinelli eingereiht und fügte daher f. 543^v am Rande die Bemerkung an: *Qui sia posta l'instruzione che segue dopo questa*. Der Abschreiber hat nun, dieser Randglosse entsprechend, die Instruktion an der richtigen Stelle eingefügt (allerdings mit dem falschen Datum des 4. Juni), dann aber vergessen, die Depesche vom 17. Juni nachzutragen; diese fehlt daher in Cod. 653 f. 83^v.

Wir sind daher berechtigt, bei dieser Untersuchung und der späteren Edition lediglich Cod. 612 zugrunde zu legen. Er enthält 55 chiffriert und 38 nichtchiffriert abgesandte Berichte Gualterios an den Kardinalnepoten, dazu die bereits erwähnte Instruktion für Saracinelli und die beiden Instruktionen, die Gualterio beim Verlassen Trients im Juli 1563 von den Kardinälen Morone und Guise mitbekam. Sämtliche Schrift-

3) Dem General der Gesellschaft Jesu, P. Ledóchowski, sowie dem Rektor der Gregorianischen Universität, P. Mac Cormick S. J., sei auch an dieser Stelle für die gütig gewährte Erlaubnis zur Benutzung der in Betracht kommenden Archivalien Dank gesagt.

stücke sind fortlaufend von ein und derselben Hand geschrieben. Wer war der Schreiber und in wessen Auftrag verrichtete er seine Arbeit?

Folgende Momente machen wahrscheinlich, daß wir in Cod. 612 das von einem Amanuensis Gualterios nachträglich auf Grund der Minuten hergestellte Originalregister vor uns haben: 1. Daß ein Amanuensis Gualterios der Schreiber des Registers ist, ergibt die Übereinstimmung des Schriftcharakters der Berichte mit dem zahlreicher Kopien anderer Schriftstücke und Korrespondenzen aus der Konzilszeit, die im gleichen Cod. 612 erhalten sind. Es sind das Stücke, die Gualterio offenbar zur Abschriftnahme zur Verfügung gestellt worden sind. 2. Keine einzige Depesche hat ein Postskriptum. Wir müssen aber bei der Vertraulichkeit der Berichte annehmen, daß wenigstens der eine oder der andere der Berichte im Original ein eigenhändiges Postskriptum Gualterios getragen hat; 3. Acht Depeschen tragen kein Tagesdatum, was bei Minuten sehr leicht vorkommen kann, unmöglich aber, wenn die Abschriften von den Originalen genommen werden. Am Schluß der Sammlung sind noch sieben Berichte angefügt, die entweder gar keine oder nur eine Monatsdatierung tragen, die in einem Fall sogar falsch ist. Es sind das wahrscheinlich Stücke, die aus der Reihe gekommen waren und die der Abschreiber nicht mehr einzuordnen vermochte. Wir dürfen daraus schließen, daß die Niederschrift nicht gleichzeitig oder partienweise, sondern erst nach Abschluß der Tätigkeit Gualterios in Trient erfolgt ist.

Wie ist das Register Gualterios in den Besitz Pallavicinos gelangt? Dieser erwähnt (XXII 2, 5), er habe es zusammen mit anderen scripture dettate o raccolte dal Gualtieri von Orazio Magalotti, Neffen des Kardinals Lorenzo Magalotti, Staatssekretärs Urbans VIII. erhalten. An diesen waren sie, wie Ancel, Nonciatures I S. III wahrscheinlich macht, durch Paolo Gualterio, Schwager Papst Innozenz' X. und Enkel des Verfassers der Berichte gekommen. Die Beschreibung Pallavicinos paßt genau auf Cod. 612. Auf dem 4. Vorsatzblatt steht obendrein, um jeden Zweifel zu beheben, von einer Hand des 17. Jahrhunderts die Angabe: *Varia pertinentia ad s. Tridentinum concilium ex Bibl. Emi et Revmi D.D. Laurentii de Magallotis S. R. E. cardinalis episcopi Ferrariensis.* Wir verstehen nun, warum Ancel bei dem jetzigen Besitzer der Magalottipapiere, Graf Venturi-Ginori in Florenz, ohne Erfolg nach dem Register Gualterios suchte. Es war mit den übrigen Konzilsdokumenten im Besitz Pallavicinos geblieben, auch nachdem derselbe die in Cod. 653 vorliegenden Abschriften hatte herstellen lassen. Warum der Geschichtsschreiber des Konzils diese und nicht das Originalregister benutzt hat, läßt sich nicht entscheiden. Ungelöst bleibt auch die Frage, wohin die anderen 12 von den 13 Bänden des Nachlasses gekommen sind, die Ughelli, Italia Sacra I 1421 als im Besitz Paolo Gualterios befindlich erwähnt. Das Archiv der Familie Gualterio in Bagnoregio, das Ancel benutzt hat, besitzt nach dessen Angaben nur drei Originalbriefe des Kardinals Borromeo an Gualterio aus dem Jahre 1563.

Um die Bedeutung der Berichte für die Konzilsgeschichte würdigen zu können, bedarf es eines Blickes auf den Werdegang ihres

Verfassers ⁴⁾. Geboren am 22. Januar 1513 in Orvieto als ältester Sohn des Raffaele Gualterio und damit Sproß eines alten Geschlechtes, kam Sebastiano nach der Sitte der Zeit schon früh, mit 9 Jahren, in das Haus eines mächtigen Patrons, des Kardinals Agostino Trivulzio aus dem bekannten Mailänder Geschlechte, das in der Renaissancezeit noch drei andere Kardinäle und mehrere Bischöfe stellte (zusammengestellt bei Moroni, Dizionario LXXXI, 81 ff.). Bis zu dessen Tode im Jahre 1548 blieb Sebastiano in seiner Familie. Er empfing am 15. März 1528 die Tonsur und wurde in der Folgezeit mit verschiedenen kirchlichen Benefizien, bzw. Einkünften bedacht: 1532 erhielt er den Archidiaconat seiner Vaterstadt, 1546 eine Pension von 100 Goldskudi auf die Abtei Santa Maria Maddalena in Brescia, die Trivulzio kommandiert war. In dessen Hause wurde ihm aber noch mehr als materielle Versorgung zuteil. Der Kardinal, ein Freund Bembo's und Sadoletos, besaß eine gute humanistische Bildung. Seine umfassende Materialsammlung zur Geschichte der Päpste hat später Onofrio Panvinio benutzt ⁵⁾. In dieser Atmosphäre bildete der junge Sebastiano Gualterio seinen Geist, lernte den flüssig klaren, lebhaften und farbigen, nie phrasenhaften Stil schreiben, der später seinen Berichten eigen wurde. Durch die Verbindung mit Trivulzio knüpfte Gualterio auch die für seinen späteren Lebensgang entscheidenden Beziehungen zu Frankreich. Die Familie des Kardinals gehörte zur französischen Partei; dieser selbst besaß zahlreiche französische Benefizien ⁶⁾ und war lange Zeit Protektor Frankreichs an der Kurie. Es war ganz natürlich, daß auch seine Familiaren Beziehungen zu Frankreich bekamen. Aus dem Breve, durch das später Julius III. Gualterio an Heinrich II. empfahl (bei Ancel, Nonciatures I 32), erfahren wir, daß dieser schon damals die französischen Benefizialsachen bearbeitete, mit denen Trivulzio als Protektor befaßt wurde. Zweimal besuchte Gualterio als Begleiter Trivulzios Frankreich: in den Jahren 1530/31 und 1536, als der Kardinal als päpstlicher Legat zur Vorbereitung des allgemeinen Konzils an den Hof Franz' I. entsandt wurde ⁷⁾.

Ancel nimmt an, daß Gualterio nach dem Tode Trivulzios 1548 in die Dienste des damaligen Kardinals del Monte trat, mit dem er verschwägert war; seine Tante Orsella war nämlich die Schwiegermutter des Balduino del Monte. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Gualterio zunächst Familiar des Kardinals Capodiferro wurde, den er als Kon-

4) Über das Leben Gualterios unterrichten am besten Sebastian Merkle in seiner Einleitung CT. II, S. XXX f. und R. Ancel, Nonciatures de France I S. XIX—XXV, der wertvolle Ergänzungen aus dem Familienarchiv der Gualterio in Bagnoreggio beibringt.

5) Ciaconius-Oldoinus III 411; D. A. Perini, Onofrio Panvinio (Roma 1899) 118.

6) Trivulzio war Administrator von Toulon (1524—35) und Bayeux (1541—48), kurze Zeit auch von Avranches und Le Puy. Van Gulik-Eubel III² 17.

7) Vgl. A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen 86. 110 f.; Pastor V 58; St. Ehses in: RQ XII (1898) 308.

klavist in das Konklave begleitete, aus dem sein Verwandter del Monte als Julius III. hervorging (CT. II 125). Während des Konklaves trat er jedoch in die Dienste des Kardinals Farnese über (CT. II 128), als dessen Sekretär er bald darauf erwähnt wird. Sein Konklavediarium, das bereits Panvino für sein Werk *De varia Romani Pontificis electione* benutzte, hat Merkle auszugsweise herausgegeben (CT. II 29 ff.). Der Aufstieg del Montes begründete auch den seinen. Bereits am 30. Januar 1551 wurde Gualterio Bischof von Viterbo; im Mai 1554 begann er als Nuntius am französischen Königshof seine diplomatische Laufbahn, und zwar mit gutem Erfolge. Ancel, der Herausgeber seiner Berichte, rühmt seiner Tätigkeit Klugheit, Urteil und Geschicklichkeit nach (*Nunciatures I S. XXIV f.*). Unter Paul IV. fand die erste Nuntiatur Gualterios ein Ende, weil er dem Papstnepoten Carlo Carafa als zu spanienfreundlich galt und nicht gewillt schien, die skrupellose Familienpolitik der Carafa zu fördern. Erst unter Pius IV. wurde er wieder in die päpstliche Diplomatie eingeschaltet. Schon an der diplomatischen Vorbereitung der Wahl des Papstes war er beteiligt, indem er im Auftrage des Kardinals Vitelli den Marchese di Montebello, Vater Alfonso Carafas, zu Medicis Gunsten bearbeitete⁸). Im Mai 1560 wurde er dann zum zweitenmal als Nuntius nach Frankreich gesandt und erlebte dort die großen Umwälzungen am Vorabend der Hugenottenkriege handelnd mit: den Tod Franz' II., den Sturz der Guisen, die Machtübernahme der Catharina von Medici, das unaufhaltsame Vordringen des Calvinismus⁹). Er stürzte 1561, weil er die Politik der Königinmutter entschieden bekämpfte und die Rettung des französischen Katholizismus in der Anlehnung an die Partei der Guisen und einer eventuellen spanischen Intervention erblickte, während der Kardinallegat Ippolito d'Este der katholischen Sache zu dienen glaubte, indem er auf die Vermittlungspolitik Catharinas und ihres Kanzlers Michel l'Hôpital einging. Über Gualterios Tätigkeit in dem Jahre, das zwischen seiner Rückkehr aus Frankreich und der Abreise nach Trient im November 1562 liegt, besitzen wir keine Nachrichten. Es ist jedoch eine in der Bedeutung der französischen Religionswirren für Kirche und Konzil begründete Vermutung, daß er sich an der Kurie aufhielt und weiter auf die französische Kirchenpolitik einwirkte. Der weitere Gang der Dinge in Frankreich: die vom Papste als gottlos bezeichnete Denkschrift der französischen Regierung über die zu ergreifenden kirchlichen Maßnahmen vom Dezember 1561 (vgl. *Š u s t a II 287*), das Januaredikt, der Verlauf des Religionsgespräches von St. Germain Januar/Februar 1562, schließlich der Ausbruch des Krieges, all das war geeignet, die von Gualterio empfohlene

8) Der Auftrag vom 21. Dezember 1559 in *Vat. Arch. Borgh. I 44 f. 16* (cop. des 17. Jhs.) weist auf eine nicht mehr vorhandene Instruktion hin. Die Angabe bei *Š u s t a I S. LXXII, Anm. 2, Borgh. I 44* enthalte diese Instruktion, ist also nicht zutreffend.

9) Zum Folgenden ist außer *Š u s t a I 186 ff., 227 ff.* vor allem zu vergleichen *H. O. Evannett, The Cardinal of Lorraine and the Council of Trent* (Cambridge 1930) *passim*.

Politik der spanischen Intervention und der Gründung einer katholischen Liga dem Papste als wirksamstes Mittel zur Erhaltung des katholischen Besitzstandes in Frankreich erscheinen zu lassen, die zunächst geduldete Politik d'Estes dagegen als einen Fehlgriff. Der Gang der Ereignisse in Frankreich schien Gualterio zu rechtfertigen. Der greise Kardinal Tournon, den man in Rom mit Recht als die Säule der katholischen Sache ansah, schrieb angesichts des am 22. Februar 1562 erfolgten Bruches mit Coligny und seinen Brüdern nach Rom, daß „der Weg über den Katholischen König, den der Bischof von Viterbo vorgezeichnet und zu beschreiten begonnen hat“, die einzige Rettung für die französischen Katholiken sei (§ u s t a II 398).

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß der Papst auf Gualterio zurückgriff, als Kardinal Guise mit den Vertretern des französischen Episkopats Anfang November 1562 auf dem Konzil erschien. Mit schwerer Sorge sah man an der Kurie dem Auftreten Guises in Trient entgegen. Seine Beziehungen zu den deutschen Protestanten, sein Eintreten für ein Nationalkonzil und für Religionsgespräche mit den Calvinisten machten ihn in hohem Grade verdächtig; der Papst nannte ihn Anfang 1561 in einem Gespräch mit Vargas geradezu einen Häretiker (Döllinger, Beiträge I 349). Wer war besser geeignet, mit dem glänzend begabten, ehrgeizigen französischen Kardinal Verbindung anzuknüpfen, ihn zu beobachten und Klarheit über seine Pläne zu schaffen, wenn möglich aktiv ein besseres Verhältnis der französischen Gruppe zur Kurie anzubahnen, als Gualterio, den zahlreiche freundschaftliche Beziehungen mit Guise und seiner Umgebung verbanden? Anfang November faßte er in einer Denkschrift sein Urteil über die neue Situation in Trient zusammen, am 13. dieses Monats wurde er durch ein ehrenvolles Breve nach Trient gesandt und als Vertrauensmann des Papstes für die Beziehungen zur französischen Partei bei den Konzilslegaten akkreditiert. Pius IV. wies in diesem Breve (gedruckt bei H. Grisar, Jacobi Lainez disputationes Tridentinae I 430) die Legaten an, dem Bischof von Viterbo volles Vertrauen zu schenken, so, als ob er sein, des Papstes, eigener Verwandter wäre. Er sollte also in der französischen Konzilspolitik eine ähnliche Vertrauensstellung einnehmen wie Carlo Visconti in der gesamten Leitung des Konzils. Als Gründe der Sendung Gualterios gibt der Papst an, dieser sei ein welterfahrener Mann, ein Kenner der französischen Verhältnisse und endlich eine Vertrauensperson des Kardinals Guise.

Gualterio kam am 22. November 1562 in Trient an (CT. III 59) und brachte die bei § u s t a III 76 ff. gedruckten Weisungen an die Konzilslegaten mit. Am 6. Januar 1563 reiste er wieder ab, um die 34 Reformpetitionen der Franzosen nach Rom zu bringen (§ u s t a III 146) und kehrte am 6. März nach Trient zurück (§ u s t a III 261), wo dann ununterbrochen bis zu seiner endgültigen Rückkehr nach Rom am 24. Juli 1563 blieb (§ u s t a IV 137); am 4. August war er bereits wieder in Rom. Nur fünf also von den 23 Tagungsmonaten weilte er in Trient. Aber diese fünf Monate umschließen die schwerste Krise, die das Konzil von Trient während seiner ganzen Dauer durchgemacht hat: Das Auf-

einanderprallen der von Franzosen und Spaniern vertretenen gallikanischen und episkopalistischen Ideen mit dem Kurialismus, verkörpert in der Konzilsleitung und dem Gros des italienischen Episkopats; das aktive Eingreifen des Kaisers in die Konzilspolitik und das drohende Bündnis der „ultramontanen“ Nationen gegen die Kurie. Durch das Erscheinen des Kardinals Guise und der französischen Prälaten in Trient erhielt die konziliare Opposition einen gewaltigen Auftrieb und es stand zu befürchten, daß der Kardinal mit Unterstützung des Kaisers faktisch die Leitung des Konzils an sich reißen würde, während das Legatenkollegium durch die inneren Gegensätze zwischen den Kardinälen Gonzaga und Seripando einer- und Simonetta andererseits unfähig zum energischen Handeln war. So standen die Dinge zu Ende des Jahres 1562, als Gualterio seine Tätigkeit und seine Berichterstattung in Trient begann. Als er im Juli 1563 die Konzilsstadt wieder verließ, war Kardinal Guise für die Politik der Kurie gewonnen und damit der entscheidende Schritt zum glücklichen Abschluß der Tagung getan. Seine Berichte erlauben uns die so hoch bedeutsame Wendung bis in die Einzelheiten zu verfolgen¹⁰⁾. Darin liegt ihre Bedeutung für die Konzilsgeschichte.

10) Dies wird geschehen in einer demnächst im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft erscheinenden Arbeit.